

27. September 2026

Aktuelles...

...aus der Bundeswehr

Erstattungsansprüche von Auszubildenden

Die von BAPersBw V 1.1 herausgegebene Allgemeine Regelung beinhaltet Durchführungshinweise zur Erstattung von Fahrt- und Unterkunftskosten sowie Kosten für Verpflegungsmehraufwendungen und Familienheimfahrten für Auszubildende.

Die Vorschrift wurde einer vollständigen Aktualisierung unterzogen. Diese ist insbesondere aufgrund der tarifrechtlichen Anpassungen unter anderem zum Verpflegungszuschuss sowie die Aufnahme der tarifrechtlichen Regelungen des TVAöD – BT-Pflege erfolgt.

Quelle: *Allgemeine Regelung A1-1432/0-5000– Version 2 vom 25. September 2026*

Erschwerniszuschläge an Tarifbeschäftigte

Die Durchführungshinweise zur Gewährung von Erschwerniszuschlägen an Tarifbeschäftigte sind in dieser Vorschrift abgebildet.

Mit der Fortschreibung erfolgte eine teilweise Aktualisierung sowie der Austausch der Anlagen 5.2.1 (Tabelle Allgemeiner Katalog und Sonderkatalog BMVg) und 5.6.1 (Tabelle zur Verwaltungsanordnung Nr. 3 (Ang und Arb) über die Gewährung von Zulagen an Angestellte und die Gewährung von Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschlägen an Arbeiter im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung vom 23. Februar 1972.

Quelle: *Allgemeine Regelung A1-1433/0-5012 – Version 1.4 vom 28. August 2026*

Seminar für ausscheidende Zivilbeschäftigte

Die zentralen Vorgaben für das Verfahren und die Zuständigkeiten zur Durchführung der Seminare für ausscheidende Zivilbeschäftigte sind in dieser neuen Allgemeinen Regelung zusammengeführt.

Quelle: *Allgemeine Regelung A1-2641/1-5003 – Version 1 vom 21. September 2026*

Personalvertretungsrechtliche Zuteilung Militärseelsorge

Zentrale Vorgaben für die personalvertretungsrechtliche Zuteilung von Kleindienststellen der Militärseelsorge zu benachbarten Dienststellen werden mit dieser Allgemeinen Regelung getätigt.

Die Fortschreibung beinhaltet Anpassungen an die geänderte Fassung des Bundespersonalvertretungsgesetz vom 9. Juni 2021, die Umbenennung der Mittelbehörden in der evangelischen Militärseelsorge und organisatorische Veränderungen auf Ebene der Landeskommmandos.

Quelle: *Allgemeine Regelung A-1471/11 – Version 2 vom 1. September 2026*

Anwendung des Bundesreisekostengesetzes

Mit der Allgemeinen Regelung gibt das BMVg zentrale Vorgaben zur Anwendung des Bundesreisekostengesetzes vor.

Mit der Fortschreibung geht eine vollständige Aktualisierung aufgrund der Änderung des BRKG und der BRKGVwV sowie eine redaktionelle Überarbeitung einher.

Quelle: *Allgemeine Regelung A-2211/11 – Version 4 vom 18. September 2026*

Personalwerbliche Betreuung von Auszubildenden

Mit der Allgemeinen Regelung werden Vorgaben zur Verbesserung der Potenzialausschöpfung der Auszubildenden der Ausbildungswerkstätten durch regelmäßige Betreuung und Information über die Verwendungsmöglichkeiten der Bundeswehr sowie für ein vereinfachtes Verfahren zum Zugang zur Durchführung eines militärischen Auswahlverfahrens durch die Karrierecenter der Bundeswehr getätigt.

Die Änderungen zur Version 1 basieren im Wesentlichen auf der Erhöhung der Anzahl der Informationsveranstaltungen sowie der Einbindung von Jobbotschafterinnen und Jobbotschaftern dabei.

Zudem werden die Auszubildenden der Ausbildungswerkstätten proaktiv zu individuellen Karriereberatungsgesprächen sowie zu Terminen zur Durchführung eines militärischen Auswahlverfahrens eingeladen.

Quelle: *Allgemeine Regelung C1-1332/0-5000 – Version 2 vom 25. September 2026*

...aus der politischen Landschaft

Entgeltunterschiede zwischen Männern und Frauen

Im Jahr 2025 hat der Medianentgeltunterschied in der Kerngruppe der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten beim Vergleich zwischen Männern und Frauen bei 309 Euro oder acht Prozent (Berechnung bezogen auf Frauen) gelegen.

Diese Zahlen sind Bestandteil einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion. Der Medianentgeltunterschied in der Kerngruppe der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Westdeutschland hat demnach beim Vergleich zwischen Männern und Frauen bei 398 Euro oder zehn Prozent (Berechnung bezogen auf Frauen in Westdeutschland) gelegen. In der Kerngruppe der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Ostdeutschland beim Vergleich zwischen Männern und Frauen lag er bei 144 Euro oder vier Prozent, wie aus der Antwort unter anderem hervorgeht.

Quelle: Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (21/7183) und Antwort der Bundesregierung (21/7757) – hib 675/2026 vom 1. September 2026

Fehltag in der Bundesverwaltung

Beschäftigte der unmittelbaren Bundesverwaltung sind im Jahr 2024 durchschnittlich an 20,51 Arbeitstagen krankheitsbedingt abwesend gewesen. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion zur Entwicklung der krankheitsbedingten Fehlzeiten hervor.

In den obersten Bundesbehörden lag der Durchschnitt bei 15,20 Abwesenheitstagen, in den nachgeordneten Geschäftsbereichsbehörden bei 21,09 Tagen. Tarifbeschäftigte kamen im Schnitt auf 22,68 Fehltag, Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter auf 20,13 Tage.

Deutliche Unterschiede zeigen sich zwischen den Laufbahngruppen. Im einfachen Dienst wurden durchschnittlich 34,66 krankheitsbedingte Abwesenheitstage registriert, im mittleren Dienst 25,45 Tage und im gehobenen Dienst 17,63 Tage. Im höheren Dienst waren es 10,97 Tage.

Die höchsten Werte weist die Ressortübersicht für den Bundesrat mit durchschnittlich 25,15 Abwesenheitstagen je Beschäftigten, den Bereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mit 23,55 Tagen und das Bundesverteidigungsministerium mit 23,33 Tagen aus. Beim Bundestag waren es 22,34 Tage. Es folgten das Bundesinnenministerium mit 21,00 und das Bundesfinanzministerium mit 20,97 Tagen.

Unter dem Durchschnitt der unmittelbaren Bundesverwaltung lagen unter anderem das Bundesfamilienministerium mit 19,73, das Bundesverkehrsministerium mit 19,69 und das Bundesgesundheitsministerium mit 18,15 Tagen. Die niedrigsten Werte entfielen auf den Unabhängigen Kontrollrat mit 11,65 Tagen, das Bundesentwicklungsministerium mit 12,68 Tagen und das Bundespräsidialamt mit 12,69 Tagen.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass Vergleiche zwischen Behörden wegen unterschiedlicher Personalstrukturen und Tätigkeitsbedingungen grundsätzlich problematisch seien. Seit dem Anstieg auf das vorpandemische Niveau im Jahr 2022 seien die krankheitsbedingten Abwesenheiten wieder leicht rückläufig. Daten für 2025 lägen noch nicht vor.

Quelle: Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (21/7476) und Antwort der Bundesregierung (21/7655) – hib 667/2026 vom 27. August 2026

Gefährdungslage für Rüstungsunternehmen

Die Bundesregierung schätzt die Gefährdungslage für Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft in Deutschland im Zusammenhang mit Russlands Krieg gegen die Ukraine als hoch ein. Das geht aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion hervor, in der sie auf einen Sicherheitshinweis für die Wirtschaft durch das Bundesamt für Verfassungsschutz vom Juli dieses Jahres verweist.

Die Gefährdung gelte mit Blick auf die strategische Aufklärung, die verdeckte Beschaffung von militärischen Technologien und einschlägigem Know-how, aber auch gezielte Einflussnahme und Sabotagehandlungen. Unternehmen, die mit der Ukraine kooperieren, stünden besonders im Fokus. Es bestehe eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass sie das Ziel von Ausspähungs- und Sabotagehandlungen durch russische staatliche oder in deren Auftrag agierende Stellen werden. Abhängig vom weiteren Verlauf des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges seien selbst gezielte Angriffe gegen Einzelne, insbesondere Beschäftigte auf der Leitungsebene, nicht auszuschließen.

Die Bundesregierung verweist unter anderem auf ihre Maßnahmen zur Spionageabwehr, zum Schutz kritischer Infrastruktur sowie auf die Unterstützung des Bundeskriminalamtes für die Wirtschaft, etwa durch sicherheits- und gegebenenfalls auch gefährdungsrelevante Lageinformationen.

Wie die Bundesregierung allgemeiner ausführt, bedrohe Russland die Sicherheit in Deutschland und Europa mit hybriden Aktivitäten, die unter anderem Desinformation, Spionage, Sabotage sowie Luftraumverletzungen umfassen. „Die Bundesregierung reagiert auf diese Bedrohung mit umfassenden Maßnahmen, die die nationale und euroatlantische Verteidigungs- und Abschreckungsfähigkeit dauerhaft stärken.

Zugleich unterstützt die Bundesregierung die Ukraine in ihrer rechtmäßigen Verteidigung gegen den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg im Einklang mit dem Völkerrecht.“ Zudem setze sie sich intensiv für ein rasches Ende dieses Krieges ein. „Die Bundesregierung weist darauf hin, dass Russland seinen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine jederzeit beenden kann, sich aber einem sofortigen, umfassenden Waffenstillstand verweigert, während die Ukraine hierzu bereit ist.“.

Quelle: Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (21/7390) und Antwort der Bundesregierung (21/7830) – hib 693/2026 vom 8. September 2026

Hohe Erwerbstätigenquote bei älteren Menschen

Die Bundesregierung setzt in ihrer Fachkräftestrategie auch auf ältere Arbeitnehmer. Das Ziel sei, ältere Erwerbstätige so lange wie möglich und wie individuell gewünscht im Erwerbsleben zu halten, heißt es in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion.

Die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen ist den Angaben zufolge von 65,2 Prozent 2015 auf 75,3 Prozent 2025 gestiegen. Auch im internationalen Vergleich sei die Erwerbsbeteiligung von Älteren hoch. Deutschland liege bei den 55- bis 64-Jährigen im EU-Vergleich in der Spitzengruppe. Diesen Trend gelte es, weiter zu befördern.

Um das Ziel zu erreichen, unterstütze das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) insbesondere kleine und mittlere Unternehmen dabei, die Arbeitsbedingungen für ältere Beschäftigte gesund und motivierend zu gestalten. Zentraler Hebel sei eine Unternehmenskultur, die den Menschen in den Mittelpunkt stelle.

Quelle: Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (21/7314) und Antwort der Bundesregierung (21/7516) – hib 639/2026 vom 13. August 2026

Regierung: Lohnorientierung der Renten hat viele Vorteile

Auf die Bedeutung der Orientierung der Renten an den Löhnen verweist die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Langfristig betrachtet ist eine Anbindung der Renten an die Löhne für die Rentenempfänger und Rentenempfängerinnen deutlich günstiger als eine Preisindexierung der Renten (Ausrichtung der Rentenanpassungssätze an den Preissteigerungsraten).

Die Nettostandardrente - also die Bruttorente eines Durchschnittsverdieners mit 45 Arbeitsjahren, vermindert um die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung - hat sich von 1957 bis 2025 real - also nach Abzug der Preissteigerungen - mehr als verdoppelt (Anstieg auf das 2,2-fache). Bei einer Preisindexierung wäre die Nettostandardrente dagegen real auf dem Stand von 1957 geblieben“, schreibt die

Bundesregierung. Dieser Vergleich mache deutlich, welche hohe Bedeutung die Lohnbezogenheit der Rente für alle Rentnerinnen und Rentner habe.

Quelle: Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (21/7774) und Antwort der Bundesregierung (21/8020) – hib 720/2026 vom 18. September 2026

Regierung: Schwerbehindertenausweis ist Sache der Länder

Die Feststellung einer Behinderung und des Grades der Behinderung (GdB) sowie die Ausstellung des Schwerbehindertenausweises ist eine Aufgabe, die die Länder als eigene Angelegenheit ausführen (Artikel 83, 84 des Grundgesetzes). Das betont die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion, in der sich diese nach der Bearbeitungsdauer von Antragsverfahren für einen Schwerbehindertenausweis erkundigt hatte.

Der Bund habe insoweit weder ein Weisungsrecht noch die Fachaufsicht und verfüge daher auch nicht über eigene Erkenntnisse zum Ablauf der entsprechenden Verwaltungsverfahren und zu den Verwaltungsstrukturen. „Erkenntnisse über die Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Feststellung einer Behinderung und des GdB sowie auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises liegen der Bundesregierung somit nicht vor“, wie sie in der Antwort weiter ausführt.

Quelle: Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (21/7392) und Antwort der Bundesregierung (21/7610) – hib 656/2026 vom 21. August 2026

Verteidigungsindustrie als Innovationsfaktor

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Markt für Rüstungsgüter in Deutschland weiterhin stark expandieren wird und die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie grundsätzlich ein Wachstums- und Innovationsfaktor für die deutsche Wirtschaft sein kann. Je nach regionalen Potenzialen und Schwerpunkten dieser Entwicklung könnten sich dabei auch Potenziale für die wirtschaftliche Entwicklung betroffener Länder geben - auch für Länder Ostdeutschlands. Das betont die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion, in der diese nach der Rüstungsindustrie in Ostdeutschland gefragt hatte.

Die Regierung schreibt weiter, dass die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie insgesamt keine homogene Branche sei, sondern ein sehr komplexes Netzwerk verschiedener direkt und indirekt betroffener Wirtschaftszweige. „Viele dieser Wirtschaftszweige werden durch Fördermaßnahmen etwa in den Bereichen der regionalen Wirtschafts- und Strukturpolitik, Industriepolitik oder Innovationspolitik gefördert.“

Eine eindeutige Erfassung der einzelnen Aktivitäten zur Unterstützung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie liegt aufgrund der komplexen Struktur der direkt und indirekt betroffenen Wirtschaftszweige nicht vor.“.

Quelle: Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (21/7217) und Antwort der Bundesregierung (21/7628) – hib 662/2026 vom 26. August 2026

Zahl der Krankenhäuser in den Jahren 2014 bis 2024

Die Entwicklung der Zahl der Krankenhäuser in Deutschland und der aufgestellten Betten in den Jahren 2014 bis 2024 ist ein Thema der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion.

Danach sank die Zahl der Krankenhäuser laut Statistischem Bundesamt von insgesamt 1.980 im Jahr 2014 auf insgesamt 1.841 im Jahr 2024 und die Zahl der aufgestellten Betten von 500.680 auf 472.851.

Die Zahl der Krankenhäuser je 100.000 Einwohner ging den Angaben zufolge von 2,4 im Jahr 2014 auf 2,2 im Jahr 2024 zurück und die Zahl der aufgestellten Betten je 100.000 Einwohner von 618,3 auf 566,2.

Quelle: Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (21/7211) und Antwort der Bundesregierung (21/7631) – hib 657/2026 vom 24. August 2026

Beitrittserklärung ab 01.04.2026

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum
Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V. im dbb

Rochusstraße 178, 53123 Bonn

zum **01**

(Formular bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Mitgliedsnummer

(Vergibt die Bundesgeschäftsstelle)

Nachname Vorname Geburtsdatum

Postleitzahl Ort Telefonnummer

Straße & Hausnummer

Mail-Adresse (bevorzugt personengebunden, alternativ dienstlich)

Beschäftigungsdienststelle Postleitzahl Ort der Dienststelle

Berufs-/Funktionsbezeichnung Straße & Hausnummer der Dienststelle

Entgeltgruppe beschäftigt in ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit, zu % ☐ Ausbildung ab/seit bis voraussichtlich

Bereich I-VIII Bundesland Standortgruppe

Ich bin noch Mitglied in der Gewerkschaft ☐ und beantrage Beitragsfreiheit bis zur Beendigung der Kündigungsfrist am

Bitte fügen Sie die Kündigungsbestätigung in Kopie bei oder senden Sie uns diese per Mail an gewerkschaft@vab.dbb.de

Nachname & Vorname des Werbers Mitgliedsnummer des Werbers

SEPA – Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: **Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V., Rochusstraße 178, 53123 Bonn** Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE97VAB00000337141** Mandatsreferenz: **Wird nach Vergabe der Mitgliedsnummer separat mitgeteilt.**

Ich ermächtige den Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V. (VAB e.V.), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VAB e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. *Hinweis:* Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich ermächtige den VAB e.V., die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge in der jeweils gültigen Höhe bei Fälligkeit in folgendem Turnus einzuziehen:

☐ **vierteljährlich**☐ **halbjährlich**☐ **jährlich**

Name & Vorname des Kontoinhabers Postleitzahl Ort

Straße & Hausnummer BIC

Name der Bank/des Kreditinstitutes IBAN

Informationen zu unseren Mitgliedsbeiträgen im Überblick:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 0,5% der jeweiligen (auch gesicherten) Entgeltgruppe. Berechnungsgrundlage ist immer Stufe 3. Die Tabellen rechts geben einen Überblick →

Besonderheiten:

Arbeitnehmende in § 11 TV UmBw 50% des monatlichen Beitrages (aufgerundet auf 0,25€)
Teilzeitbeschäftigte bis 75% 50% des monatlichen Beitrages (aufgerundet auf 0,25€)
Auszubildende 1,00€ JÄHRLICH während der Dauer der Ausbildung
Rentner 3,50€ monatlich

Das alles ist im Mitgliedsbeitrag enthalten:

Rechtsberatung und Arbeitsrechtsschutz spezialisiert und hochqualifiziert
Diensthaftpflichtversicherung Auch für Schäden mit Dienst-Kfz bei der DBV

Freizeitunfallversicherung bei der DBV/AXA Versicherungssumme bei 100% Invalidität: 10.500,00€
Invaliditätssumme Mehrleistung 75%: 3.500,00€
Todesunfallentschädigung: 1.250,00€
Krankenhaustagegeld: 5,00€

sowie **Streikgeld** bei Arbeitskämpfen, kompetente **Ansprechpartner** und immer aktuelle **Informationen!**

Entgeltgruppe	Monatsbeitrag	Entgeltgruppe Krankenhaus	Monatsbeitrag
2	14,00 €	P 05	15,00 €
3	15,00 €	P 06	15,75 €
4	15,75 €	P 07	17,50 €
5	16,25 €	P 08	18,25 €
6	16,75 €	P 09	19,75 €
7	17,25 €	P 10	20,25 €
8	18,00 €	P 11	21,50 €
9a	18,75 €	P 12	22,50 €
9b	20,00 €	P 13	23,75 €
9c	21,50 €	P 14	24,50 €
10	22,50 €	P 15	25,00 €
11	23,75 €	P 16	25,50 €
12	25,25 €		
13	27,00 €		
14	28,75 €		
15	31,25 €		

Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer Daten

Ich bin damit einverstanden, dass die vorstehend gemachten Angaben zum Zwecke der satzungsgemäßen Aufgaben des VAB e.V. verarbeitet werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden vom VAB e.V. gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zu der Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Die europäischen und deutschen Datenschutzgesetze gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie unter <http://www.vab-gewerkschaft.de/datenschutz>.

ORT**DATUM****UNTERSCHRIFT**